

## Information zu den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Kitzbühel

gemäß § 36 (4) Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 (TEG 2012)

In den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Kitzbühel, genehmigt durch die Regulierungsbehörde am 19.09.2014 gemäß § 47 EIWOG 2010 in der Fassung BGBl. I Nr. 174/2013, sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

### ALLGEMEINER TEIL

- Gegenstand des Netzzugangsvertrages
- Begriffsbestimmungen

### NETZANSCHLUSS

- Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt)
- Anschlussanlage
- Grundinanspruchnahme

### NETZNUTZUNG

- Antrag auf Netznutzung / Bedingungen für die Netznutzung
- Spannungsqualität und Netzsystemleistungen
- Betrieb und Instandhaltung
- Entgelt

### MESSUNG UND LASTPROFILE

- Messung und Messeinrichtungen
- Lastprofil

### DATENMANAGEMENT

- Speicherung im Zähler
- Übermittlung von Daten an den Netzbetreiber
- Speicherung von Daten beim Netzbetreiber
- Übermittlung von Daten vom Netzbetreiber an Dritte
- Wechsel des Lieferanten
- Datenschutz und Geheimhaltung

- Datenschutzbestimmungen bei intelligenten Messgeräten

### KAUFMÄNNISCHE BESTIMMUNGEN

- Rechnungslegung
- Vertragsstrafe
- Vorauszahlung, Sicherheitsleistung
- Teilbeträge (Abschlagszahlungen)
- Zahlungen der Netzkunden

### SONSTIGE VERTRAGSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

- Formvorschriften / Teilungültigkeit
- Rechtsnachfolge
- Aussetzung der Vertragsabwicklung, Abschaltung
- Auflösung aus wichtigem Grund
- Änderungen der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen
- Haftung
- Streitigkeiten und Gerichtsstand

### ANHANG I

- Netzzutritt
- Netzbereitstellung
- Kriterien für die Zuordnung zu einer Netzebene

### ANHANG II

- Allgemeine Begriffe

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Stadtwerke Kitzbühel e.U. können unter der Tel. +43 5356 65651-0 angefordert oder im Internet unter [www.stadtwerke-kitzbuehel.at](http://www.stadtwerke-kitzbuehel.at) abgerufen werden.

V 11/2019